



## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „International Taxation“ (Master of International Taxation) an der Universität Hamburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachter, der Stellungnahme der Hochschule und ihrer Beratungen in der 45. Sitzung vom 21. und 22.11.2011 sowie in der 51. Sitzung vom 13. und 14. Mai 2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

#### Beschluss:

1. Der Studiengang „International Taxation“ mit dem Abschluss „Master of International Taxation“ an der Universität Hamburg wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden Master-Studiengang**. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschlüssen der Akkreditierungskommission vom 22.08.2011 und 11.09.2012 gültig bis zum **30.09.2018**

#### Auflage:

1. Zur Erhöhung der Transparenz müssen das Verfahren und die Kriterien zur Anrechnung von Vorleistungen für Studienbewerber mit Abschlüssen mit weniger als 240 Kreditpunkten dokumentiert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die Studierende zu unterstützen, ihre Masterarbeit in der Regelstudienzeit fertig zu stellen.
2. Die Kommunikation der Evaluationsergebnisse sollte verbessert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„International Taxation“ (Master of International Taxation)**  
**an der Universität Hamburg**

Begehung am 20./21.10.2011,

Wiederaufnahme des Verfahrens nach Aussetzung im schriftlichen Begutachtungsverfahren

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Wolfram Scheffler</b>	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre
<b>Prof. Gerard Meussen</b>	Radboud University Nijmegen, Faculty of Law
<b>Dr. Hans Georg Raber</b>	Volkswagen AG, Leiter Steuer- und Zollrecht (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Oliver Jesper</b>	Student der Universität Köln (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Ronny Heintze	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Master of International Taxation“ soll Theorie und Praxis der internationalen Besteuerung vermitteln und schafft eine tragfähige Plattform zur Lösung praktisch relevanter Fragenkomplexe. In dem dreisemestrigen, laut Antrag sehr intensiven Studium sollen alle Bereiche der internationalen Steuerwissenschaften erarbeitet werden. Wissenschaft und Praxis sollen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Sein inhaltliches und vorrangiges Ziel ist es, Praktiker mit Hochschulabschluss weiterzubilden und ihnen als künftige Experten im Bereich der internationalen Besteuerung das erforderliche Rüstzeug zur Lösung hochkomplexer Fragestellungen zu geben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Folgen steuerlicher Konzepte im Kontext der Globalisierung zu beurteilen.

Der Studiengang zielt auf die Ausbildung von Experten, die sich in den Berufsfeldern der steuerberatenden Berufe (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter der Steuerabteilungen von Unternehmen), in Forschungseinrichtungen, in der Finanzverwaltung, in Ministerien und in internationalen Organisationen mit hochkomplexen Fragestellungen aus dem Bereich der internationalen Besteuerung befassen. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmer des Studienganges in der Lage, komplexe Fallgestaltungen der internationalen Besteuerung, auch unter Einbeziehung der Grundlagen ausländischer Rechtsordnungen, zu analysieren und die steuerlichen Folgen zu bestimmen.

Der Studiengang ist laut Antrag international ausgerichtet. Die Internationalität des Studiengangs kommt nach Angaben der Hochschule in vier Aspekten zum Ausdruck: Inhaltlich geht es um die internationale, weltweite Besteuerung. Zweitens sind viele der Referenten Fachleute ausländischer Staaten und damit Repräsentanten der jeweiligen Steuersysteme. Drittens werden zum Studiengang auch ausländische Teilnehmer zugelassen. Viertens findet ein Teil der Kurse und Prüfungen auf Englisch statt. Der „Master of International Taxation“ steht damit laut Antrag auch in der Tradition der Universität Hamburg einer internationalen Zusammenarbeit.

## **Bewertung**

Beim Studiengang „Master of International Taxation“ (MITAX) handelt es sich um einen berufs begleitende Weiterbildungsstudiengang mit 60 Kreditpunkten. Der MITAX ist eher anwendungsorientiert konzipiert. Dieser Studiengang vermittelt aus Sicht der Gutachter ein umfassendes Wissen im dem Bereich der internationalen Besteuerung.

Aus den Zulassungsbedingungen und dem Inhalt der Module wird deutlich, dass der Studiengang MITAX sich in erster Linie an in deutschem Steuerrecht ausgebildete Studierende richtet, die sich auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung theoretisch weiterbilden möchten. Diese Zielset-

zung hat auch aus Sicht der Gutachter ihre Berechtigung, insofern werden zu einer anderen Form der internationalen Ausrichtung dieses Studiengangs keine Vorschläge unterbreitet.

Als Zulassungsvoraussetzung wird grundsätzlich ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium im Umfang von 240 ECTS gefordert. Da viele Bachelorstudiengänge in diesen Bereichen einen Umfang von lediglich 180 CP aufweisen, sind vermutlich Adressaten des Studiengangs MITAX zukünftig verstärkt auch Absolventen von Masterstudiengängen. Über einen Vorkurs mit Eingangsprüfung wird allerdings auch Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Zugang zum MITAX ermöglicht (siehe Studierbarkeit). Darüber hinaus können Erfahrungen in der Steuerberufspraxis angerechnet werden. Die Hochschule hat anlässlich der Überarbeitung des Studienganges im Rahmen der Reakkreditierung Kriterien entwickelt, nach denen eine Anrechnung dieser Kompetenzen erfolgen kann, so dass sicher gestellt wird, dass der Masterabschluss im Regelfall erst nach Erbringung von 300 CP verliehen wird. Aus Sicht der Gutachter sind die getroffenen Regelungen angemessen, um den Qualitätsstandard von 300 CP aufrecht zu erhalten, gleichzeitig aber der Hochschule im Rahmen einer transparenten und nachvollziehbaren Anerkennung auch die Flexibilität zu lassen, auf individuell abweichende Studienverläufe adäquat zu reagieren.

Ein Auswahlverfahren findet nur dann statt, wenn die Anzahl von maximal 25 Bewerbern überschritten wird. Dies war aber bislang noch nicht der Fall. Die Studiengangsleitung konnte jedoch im Rahmen der Begehung darlegen, wie ein derartiges Auswahlverfahren verlaufen soll.

Die Ziele des Studiengangs orientieren sich nach Sicht der Gutachter an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und zielen auch auf eine wissenschaftliche Befähigung. Durch die Konzeption des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter auch davon auszugehen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit finden auch auf den MITAX Anwendung.

## **2. Qualität des Curriculums**

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von Leistungen im Äquivalent von 240 Leistungspunkten durch einen berufsqualifizierenden Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule in den Bereichen Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder Rechts-, Finanz- und Steuerwesen, durch überdurchschnittliche Leistungen auf dem Gebiet des Studienganges und in der Regel nicht unter einem Jahr Berufserfahrung. Steuerliche Vorkenntnisse sind erforderlich. Verlangt wird eine gute grundlegende Kenntnis des deutschen Steuerrechts. Grundkenntnisse im internationalen Steuerrecht sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Weitere Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache. Die Teilnehmer haben laut Antrag eine Versicherung abzugeben, dass sie über diese Sprachkenntnisse verfügen. In Einzelfällen, in denen ein Mangel an Kenntnissen der deutschen bzw. der englischen Sprache sichtbar wurde, ist der Antrag auf Zulassung abgelehnt worden. Durch die Versicherung wird es in die Verantwortung der Bewerber gestellt, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse, einschließlich der Kenntnisse der Fachsprache, aufweisen. Ein Nachweis durch einen der üblichen Tests wird laut Antrag nicht verlangt, da dadurch bei den Teilnehmern der Eindruck erweckt würde, dass ein bestimmtes Testergebnis sicherstelle, dass sie über die für den Kurs erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Das ist jedoch, insbesondere hinsichtlich der steuerrechtlichen Fachbegriffe, aus Sicht der Hochschule nicht unbedingt der Fall. Statt einen Test zu verlangen, wird nach Angaben der Hochschule den Interessenten bei Wunsch die Möglichkeit gegeben, probeweise an einem englischsprachigen Modul teilzunehmen, um zu testen, ob die Englischkenntnisse ausreichen.

Im Studiengang sollen in acht Modulen alle Teilgebiete der internationalen Steuerwissenschaften behandelt werden. Diese Module sind: Grundlagen der Internationalen Besteuerung 1 & II; Be-

steuerung der unternehmerischen Tätigkeit; Besteuerung des Lieferungs- und Leistungsverkehrs; Besteuerung der nicht-unternehmerischen Tätigkeit; Steuersysteme der EU-Staaten; Steuersysteme der Nicht-EU-Staaten und Steuerplanung. Das abschließende Modul enthält die Masterarbeit..

Der Studiengang ist in Phasen eingeteilt. Dem vorgelagert ist die sog. Vorbereitungsphase, die dazu dient, ein gleichmäßiges Wissensniveau der Teilnehmer sicherzustellen. An die Vorbereitungsphase schließt sich die Präsenzphase an, die von Oktober bis Juli andauert (wobei März oder April kursfrei sind). In der Präsenzphase finden Kurse in deutscher und englischer Sprache statt. Da es sich um einen Studiengang handelt, der in Teilzeit studiert werden können soll, finden die Kurse wöchentlich jeweils am Freitag und Samstag (ganztätig à 8 Stunden) statt. Die zweite Studienphase besteht in der Anfertigung der Masterarbeit, die wahlweise auf Deutsch oder auf Englisch geschrieben werden kann.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung sind keine Veränderungen bezüglich des didaktischen Konzepts und, abgesehen von der Erfüllung der Auflagen, nur geringfügige Veränderungen am Inhalt des Curriculums vorgenommen worden. Dazu zählen eine Reduzierung der angebotenen VWL-Kurse sowie die Zusammenlegung einzelner Klausuren zur Erfüllung der Voraussetzungen über den Nachweis von theoretischen Kenntnissen für den Erwerb des Titels „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ der Bundessteuerberaterkammer.

Das Notenspektrum der Abschlussarbeiten verteilt sich zu 13 % mit der Note sehr gut (bis einschließlich 1,5), 64 %; mit der Note gut (1,6-2,5) und fast 23 % mit der Note befriedigend (2,6-3,5).

## **Bewertung**

Die Stärken des Studiengangs MITAX liegen darin, dass er auf eine Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung sehr gut vorbereitet. Diese Ausbildung wird, das kann auch aus Sicht der Gutachter bestätigt werden, zum einen von der Praxis sehr geschätzt, zum anderen ist sie (trotz ihrer starken Anwendungsorientierung) auch in der Wissenschaft anerkannt. Die berufliche Entwicklung der Absolventen des Studiengangs MITAX bestätigt diesen positiven Eindruck.

Im Studiengang MITAX wird das Gebiet der internationalen Besteuerung umfassend behandelt. Ein Schwergewicht liegt in der Vermittlung von Grundlagenwissen über das Steuerrecht von anderen Staaten. Die hierfür vorgesehenen 19 ECTS entsprechen 31% des Gesamtumfangs von 60 ECTS. Bezogen auf die Präsenzveranstaltungen beläuft sich der Anteil auf 42% (19 ECTS im Verhältnis zu 45 ECTS).

Der Studiengang MITAX weist aus Sicht der Studierenden den großen Vorteil auf, dass er durch die Einbindung von drei entsprechenden Klausuren als theoretische Ausbildung für den Fachberater für Internationales Steuerrecht anerkannt wird. Auch aus Sicht der Gutachter ist dies ein Mehrwert, der durch die Ausrichtung des Curriculums erreicht werden konnte. Durch die Kooperation mit der „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“ wird das Ausbildungsangebot sinnvoll ergänzt.

Die Hochschule hat die Reakkreditierung genutzt, die Beschreibung der Module dahingehend zu präzisieren, dass die Lernergebnisse nun klar dem zu erzielenden Masterniveau entsprechen und der didaktische Zusammenhang zwischen den Modulen transparent wird. Durch eine klare Abgrenzung zwischen den Modulen und einer Verankerung der Veranstaltungen in den einzelnen Modulen kann nun auch das didaktische Konzept des Studienganges nachvollzogen werden. In der überarbeiteten Fassung des Modulhandbuchs wurde nun auch eine Beschreibung für das Abschlussmodul erstellt, welches die Masterthesis beinhaltet. Der studentische Workload ist transparent ausgewiesen, um den Studierenden auch eine Einschätzung über den erwarteten zeitlichen Aufwand der einzelnen Module zu ermöglichen.

Um die Transparenz und Übersichtlichkeit des Curriculums weiter zu erhöhen hat die Universität Hamburg in der Weiterentwicklung des Studiengangs eine einheitliche Modulgröße von 5 Kreditpunkten gewählt, von der ausschließlich die Masterthesis mit einem Umfang von 20 Kreditpunkten abweicht. Aus Sicht der Gutachter ist dies ein geeigneter Schritt zu einem effizient organisierten Curriculum. Ebenso hat diese optimierte Strukturierung positive Auswirkungen auf die Prüfungslast der Studierenden, was seitens der Gutachter ausdrücklich begrüßt wird.

Anlässlich der Reakkreditierung nahm die Universität Hamburg im Lehrangebot einige Anpassungen vor, die aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert sind. Die weniger starke Gewichtung im Bereich des E-Commerce bei gleichzeitiger Aufwertung der Behandlung der Steuersysteme der BRIC-Staaten stellen gelungene Weiterentwicklungen des Curriculums dar.

Die Änderungen in der Umsetzung der Vorbereitungsphase, dem der schriftliche Lehrgang „Internationale Unternehmensbesteuerung“ zugrunde liegt, machen nun seine Bedeutung für die Teilnahme am Studiengang klar. Durch die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen wird deutlich, dass es eine klar Abgrenzung von Vorbereitung und Studieninhalten gibt auch im Bereich der Prüfungen wurde für eine transparente Lösung gesorgt. Die klare Verankerung des Vorkurses und die Selbstkontrolle der Studierenden zu Beginn des Programmes machen klar, dass es nicht zu einer Vermischung im workload und damit einer möglichen Überbelastung der Studierenden kommt.

Beim überwiegenden Teil der Kurse findet direkt im Anschluss an die Präsenzveranstaltung eine Prüfung in Form einer Klausur statt. Es ist aus Sicht der Gutachter offen, ob eine derartige Wissensvermittlung und -prüfung einem wissenschaftlichen Studium angemessen ist. Eine Reflexion des Stoffs und ein eigenständiges Literaturstudium zum Erwerb übergreifender Kompetenzen erscheinen den Gutachtern auf diese Weise nicht möglich.

Die Neuregelung mit Blick auf die Gewichtung der Masterarbeit für die Berechnung ist ausdrücklich zu begrüßen, sie entspricht nun 1/3 der Gesamtnote, was ihrem Anteil am Workload des Studiengangs angemessen reflektiert.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Für die Betreuung und Beratung der Studierenden ist eine Studiengangsleiterin verantwortlich, eine  $\frac{3}{4}$ -Stelle, die explizit für diesen Studiengang verantwortlich ist und deren Präsenzzeiten unter Beachtung der stattfindenden Lehre auch auf den Samstag ausgedehnt wurde. Inhaltlich ist zum anderen der Studiengangsdirektor (C4-Professor) zuständig – als Experte auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung soll er den Studierenden für das Masterprogramm und auch in beruflichen Aspekten Hilfestellung geben. Zwei studentische Hilfskräfte unterstützen im organisatorischen Bereich.

Der Großteil der Unterrichtsmaterialien steht in einem eigens für die Master-Studierenden eingerichteten und geschützten Exklusiv-Bereich im Internet bereit. Studierenden, die sich das Material nicht selber ausdrucken wollen, wird es ausgedruckt zur Verfügung gestellt. Da der Unterricht freitags und samstags mit jeweils acht Stunden veranschlagt ist, werden die Studierenden im Institut versorgt. Die Studiengangsleiter/in organisiert außerdem drei Veranstaltungen für die Studierenden: während des ersten Semester, zum Ende der Studienzeit und die Abschlussfeier.

Nach Angaben der Hochschule belegt die Rückmeldung aus der Absolventenbefragung, dass als Stärken des Programms u.a. der sehr gut organisierte Stundenplan, die Organisation und die umfassende Betreuung von Studenten genannt wurden. Die erfolgreichen Absolventen des Studiengangs haben sich nach Angaben der Hochschule in einem Alumni-Verein organisiert, der sich mindestens einmal jährlich im Rahmen der Hamburger Tagung trifft, aber auch eigene Fachveranstaltungen organisiert. Die erhobenen Kennzahlen in Bezug auf den Studiengang belegen aus Sicht der Hochschule, dass der Studiengang sich sehr gut in der Regelstudienzeit abschließen

lässt. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeiten der Masterarbeit stellen laut Antrag und Dokumentation Einzelfälle dar, in denen eine Verlängerung aufgrund von nicht im Studiengang liegenden Gründen nötig wurde.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt.

## **Bewertung**

Die Studierenden werden durch das Institut intensiv betreut und während des Studiums begleitet. Dies zieht sich von den ersten Beratungsgesprächen durch den gesamten Verlauf des Studiums. Den Studierenden steht so eine umfangreiche Betreuung zur Seite. Durch die Anstellung einer Studiengangsleiterin sind nach Ansicht der Gutachter alle praktischen Aspekte der Studienorganisation auf adäquate Weise gewährleistet. An den Präsenztagen ist die Studiengangsleiterin immer anwesend und ansprechbar. Ebenso sind sowohl die internen als auch die externen Dozenten jederzeit ansprechbar und stehen für Nachfragen zur Verfügung. Dies stellt insbesondere bei Letztgenannten keine Selbstverständlichkeit dar und ist positiv hervorzuheben. Auch die Rückmeldung der ehemaligen Studenten belegen in den vor Ort geführten Gesprächen, dass die Studierenden mit der Betreuung sehr zufrieden sind.

Ebenfalls äußerst positiv beurteilen die Gutachter die Betreuung durch den Studiengangsdirektor. Es ist deutlich erkennbar, dass die erfolgreiche Durchführung des Studiengangs wesentlich von dem überdurchschnittlichen Engagement des akademischen Direktors abhängt, der auch in weiten Teilen die Studierenden fachlich betreut.

Die Hochschule hat zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workloads einzelne Absolventenjahrgänge dahingehend befragt, ob die in den Modulbeschreibungen antizipierten Stunden sich mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der einzelnen Module decken, was bestätigt wurde. Es gibt Überlegungen, den Workload zukünftig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation zu verifizieren. Aus Sicht der Gutachter sollte dieser Ansatz unbedingt weiter verfolgt werden, da die singuläre Befragung von Absolventen doch eher nur behelfsweise tragfähige Ergebnisse liefern dürfte.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 5 transparent dokumentiert.

Es werden verschiedene Prüfungsformen angewendet – die vorherrschende Prüfungsform ist die Klausur, alternativ kommen vereinzelt mündliche Prüfungen zur Anwendung. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu stärken, werden Prüfungen auch in Form von zu lösenden Steuerfällen durchgeführt. Diese Variation ist mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen und das Studienmodell angemessen.

Die Überarbeitung des Prüfungswesens anlässlich der Umgestaltung des Studiengangs führte zu einer erheblichen Reduktion der Prüfungslast. Das besondere Studienkonzept unter Einbezug verschiedener renommierter Praktiker stellt dabei auch die Ausgestaltung der Prüfungen vor besondere Herausforderungen. Nach Beurteilung der Gutachtergruppe ist in der neuen Variante eine klare Orientierung am Prinzip der modulbezogenen Prüfung zu erkennen, mit einem Fokus auf der Überprüfung der Erreichung der definierten Lernziele. In den Fällen, in denen eine übergreifende Prüfung nicht umgesetzt wird, sehen die Gutachter dies als auch inhaltlich ausreichend begründet an, wie z.B. im Falle der gesonderten Behandlung des schweizerischen Steuerrechts.

Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind den Studierenden bekannt und im Internet veröffentlicht. Das Modulhandbuch wurde im Rahmen der Reakkreditierung von der Prüfungsordnung gelöst und wurde nun zu einem eigenständigen Dokument. Dies erhöht auch mit Blick auf die zukünftige Weiterentwicklung die Flexibilität der curricularen Gestaltung.

Die Arbeitsbelastung für Studierende ist aus Sicht der Gutachter hoch. Dies bestätigte sich auch durch die im Rahmen der Begehung geführten Gespräche mit den Studierenden. Die Anpassung der Regelstudienzeit von zwei auf drei Semester reflektiert nach Meinung der Gutachter angemessen die tatsächlich notwendige Zeit bis zu Erreichen des Abschlusses. Dies ist insbesondere im Zuge der notwendigen Transparenz für die ohnehin in diesem Berufsfeld stark beanspruchten Studieninteressenten von besonderer Wichtigkeit, da ansonsten fälschlicherweise davon ausgegangen würde, dass der Masterstudiengang nur zwei Semester dauern würde. Die Realität der bisherigen Studiendauer unterstützt auch eindrücklich die Notwendigkeit dieser nun umgesetzten Anpassung und deren deutlicher Kommunikation. Die offensichtliche Hürde zum letztendlichen Abschluss scheint in der Anfertigung der Masterthesis zu liegen, die oftmals nach hinten verschoben wird, oder sich in der Erstellung zeitlich durch berufliche Beanspruchung verzögert. Auch die im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs aktualisierten Zahlen zu Studiendauer etc. geben den Gutachtern Anlass, die Notwendigkeit eines gezielten Monitorings zu unterstreichen und hervorzuheben, dass ggf. Maßnahmen ergriffen werden sollten, Studierende in der Erstellung der Masterarbeit durch strengere Fristsetzungen oder proaktive Beratungsangebote zu unterstützen. **(Monitum)**

Die Studierenden sind nicht automatisch an der Universität eingeschrieben, dies geschieht lediglich auf Nachfrage. Es obliegt aus Sicht der Gutachter der Universität Hamburg zu prüfen, inwiefern sie an Studierende einen akademischen Titel verleiht, die ggf. nie an der Universität Hamburg eingeschrieben waren. Praktisch macht dies jedoch die Ausstellung besonderer Bescheinigungen notwendig, um Bibliotheken, die über die umfangreiche Institutsbibliothek hinausgehen, zu nutzen, wie dies im Rahmen der Erstellung der Masterthesis erwartet werden kann. Auch spezifische Beratungsangebote z.B. des Studentenwerks bleiben den Studierenden verschlossen. Dabei bleibt einschränkend zu berücksichtigen, dass es sich bei den Studierenden meistens um „mitten im Leben stehende“, berufstätige Personen handelt, deren diesbezüglicher Beratungsbedarf sicherlich als geringer einzuschätzen ist.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang soll den Teilnehmern eine wertvolle Qualifikation für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung als Steuerberater, bei Unternehmen, Behörden und internationalen Organisationen vermitteln und bietet damit eine aus Hochschulsicht hervorragende Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in Wissenschaft oder Praxis. Die aus Sicht der Hochschule ausgewogene Mischung von Wissenschaftlern und Praktikern als Referenten soll dafür sorgen, dass die einzelnen Problembereiche und Lösungsansätze sowohl wissenschaftlich analysiert als auch auf ihre praktische Anwendbarkeit getestet werden.

Der Studiengang bildet aus Sicht der Hochschule eine gute Voraussetzung für die Erlangung weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen. Die Absolventen des Studienganges können bei den promotionsberechtigten Mitgliedern des Instituts sowie bei den sonstigen promotionsberechtigten Referenten des Studienganges promovieren, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Ferner ist der Studiengang „Master of International Taxation“ als Lehrgang zum Erwerb der erforderlichen theoretischen Kenntnisse einschließlich der erforderlichen drei 4-stündigen Klausuren für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachberater/in für internationales Steuerrecht“ anerkannt.

Die Absolventenbefragung hat ergeben, dass die Absolventen des „Master of International Taxation“ in den Berufsfeldern weiterarbeiten, aus welchen sie kommen. Ein sehr hoher Anteil arbeitet in den steuerberatenden Tätigkeiten (als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Fachanwalt für Internationales Steuerrecht – (13 von 24 des letzten Jahrgangs), und zu gleichen Teilen in den Finanzverwaltungen bzw. Ministerien sowie in Steuerabteilungen international tätiger Unternehmen und

Konzerne, teilweise in leitenden Positionen.

## **Bewertung**

Der Studiengang zielt vorrangig auf Studierende, die als Praktiker mit Weiterentwicklungsambitionen in steuerberatenden Tätigkeiten (Steuerberatung und Unternehmen) steuerrechtliche Fragestellungen mit internationalem Bezug bearbeiten. Auch Angehörige der Finanzverwaltung kommen in Betracht. Mit Blick auf den bisher erreichten Ausbildungsgrad sind vorrangig Masterabsolventen, aber auch Bachelorabsolventen im Blick. Ein Zugang auch für bestimmte Nicht-Hochschulabsolventen mit herausragenden Kenntnissen ist perspektivisch geplant.

Bereits beim Zugang zum Studium werden hohe Erwartungen gestellt und aus Sicht der Gutachter auch klar kommuniziert. Dieser hohe Anspruch an die Absolventen wird auch von den Studierenden so eingeschätzt. Sie schätzen neben der durch den Abschluss dokumentierten Kompetenz im internationalen Steuerrecht auch den positiven Einfluss auf ihre eigene berufliche Fortentwicklung.

Das Studiengangskonzept erfüllt diesen Anspruch im Wesentlichen. Besonders hervorzuheben ist die Mischung aus übergreifenden und länderbezogenen Lehrveranstaltungen sowie z.B. die Kooperation mit der Universität Rom. Bestimmte Anpassungen des Curriculums an geänderte Herausforderungen der Beratungspraxis im internationalen Steuerrecht wie z.B. die größere Rolle der BRIC-Staaten oder der indirekten Steuern und Zölle werden auch von der Hochschule als notwendig erachtet und wurden im Rahmen der Reakkreditierung bereits teilweise umgesetzt. Geeignete Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Lehrinhalte wurden getroffen. Auch die Zahl der Unternehmenspraktiker als Referenten soll – soweit möglich - gesteigert werden.

Anstöße zur ständigen Fortentwicklung gibt u.a. der Alumni-Verein, der ca. 80 Mitglieder aus der steuerlichen Praxis hat und sich mindestens einmal pro Jahr auf der Hamburger Tagung trifft. Darüber hinaus bildet er ein informelles Netzwerk. Er arbeitet als Untergruppe des Fördervereins des Instituts für Internationales Finanz- und Steuerwesen (über 300 Mitglieder). Die Anregungen sowohl des Alumni-Vereins als auch des Fördervereins fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein, so dass aus Sicht der Gutachter festgestellt werden kann, dass die Orientierung auf das zukünftige Berufsfeld der Absolventen außerordentlich hoch ist. Die Berufsqualifikation des Abschlusses steht damit außer Frage.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Zum Studiengang „Master of International Taxation“ werden maximal einmal pro Jahr zum Wintersemester 25 Studierende zugelassen.

Zum Lehrpersonal gehören die am Institut tätigen Professoren, weitere Professoren der Universität Hamburg (insbesondere aus dem Department Wirtschaftswissenschaften), Professoren anderer deutscher und ausländischer Universitäten und andere anerkannte und auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung aus Sicht der Hochschule ausgewiesene Fachleute aus Steuerberatung, Finanzverwaltung und Finanzgerichten. Eine Auflistung der tätigen Dozenten ist dem Antrag beigefügt.

Da es sich um einen gebührenfinanzierten Studiengang handelt (€ 9.500 pro Studienjahr), besteht kein Lehrdeputat der Universität. Der Studiengangsdirektor wählt das Lehrpersonal jährlich anhand von festgelegten Kriterien aus. Dabei wird auch jeweils festgelegt, wie viele Kurse die einzelnen Vortragenden veranstalten. Vereinbarungen mit den Referenten zu ihrem Einsatz werden jeweils für ein Studienjahr im Voraus geschlossen. Die Finanzierung des Studienganges bzw. die Honorierung der Referenten ist nach Angaben der Hochschule durch die Teilnahmegebühren sichergestellt. Für besondere Anforderungen oder den Ausfall von Studiengebühren sind laut

Antrag in angemessenem Umfang Rücklagen gebildet worden.

Der Studiengang verfügt über die erforderliche technische Ausstattung (Overheadprojektor, Whiteboard, Beamer, Laptop, W-LAN). Die Kosten für die erforderlichen laufenden Sachmittel (Büromaterial, Informations- und Studienmaterial für die Studierenden) sind in der Studiengebühr einkalkuliert und werden daraus gedeckt. An den Kurstagen steht der Seminarraum des IIFS für den Unterricht zur Verfügung. Für Gruppenarbeit an den Kurstagen können die vorhandenen Büroräume genutzt werden. Zum IIFS gehört eine Bibliothek zum internationalen und ausländischen Finanz- und Steuerwesen, die laut Antrag an den Kurstagen geöffnet ist, und den Kursteilnehmern/innen zur Verfügung steht.

## **Bewertung**

Im Studiengang MITIX sind aus Sicht der Gutachter hervorragende Referenten mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund tätig. Etwa 20% der Lehre wird von Dozenten der Universität Hamburg erbracht. Bei den anderen Referenten handelt es sich einerseits um Wissenschaftler von anderen Hochschulen und zum anderen um Dozenten, die auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung ausgewiesene Praktiker sind. Diese Dozenten kommen sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Die Zusammensetzung dieses renommierten Referententeams bildet aus Sicht der Gutachter die Grundlage für eine ausgezeichnete Ausbildung im Bereich der internationalen Besteuerung und beeinflusst die konkrete Ausgestaltung des Curriculums im vorliegenden Studiengang.

Eine zentrale Rolle für den Erfolg des Studiengangs bildet das hohe Maß an Vernetzung durch den Akademischen Direktor des Programms. Die personelle Basis für den Erfolg des Studiengangs wird vor allem durch bestehende Kontakte und die Bereitschaft renommierter Referenten zur Beteiligung an diesem Studiengang gelegt. Das persönliche Engagement des Direktors scheint aus Sicht der Gutachter weit überdurchschnittlich zu sein. Perspektivisch sollte dieser Umstand aus Sicht der Gutachter jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, da sich die Frage nach geeigneten Nachfolgeregelungen für das Institut stellen sollte. Der geplante Juniorprofessor wird Jahre brauchen um sich in der internationalen Steuerwelt einen Namen zu machen und damit die vorhandene Vernetzung weiter vorantreiben zu können. Daraus resultiert im besonderen Maße die Notwendigkeit zur transparenten Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die sächliche Ausstattung des Instituts kann aus Sicht der Gutachter als gut bezeichnet werden. Die vor Ort begangene Bibliothek weist einen großen Bestand einschlägiger Literatur auf und ermöglicht den Studierenden eine Auseinandersetzung auf wissenschaftlich hohem Niveau.

Die Personalentwicklung des institutseigenen Personals stellt für diesen Studiengang eine sekundäre Position dar, da er vorwiegend von externen Referenten getragen wird. Hier liegt die Notwendigkeit in der nachhaltigen Kontinuitätsplanung seitens der Institutsleitung.

## **6. Qualitätssicherung**

Der Studiengang wird laut Angaben der Hochschule ständig den Ergebnissen der Rückmeldungen der Studierenden angepasst. Dies betrifft Gliederung und Reihenfolge der Module, aber auch deren Inhalt. Eine bestimmte Zahl von Zeiteinheiten steht zur Verfügung, in der besondere Wünsche der Studierenden des jeweiligen Jahrgangs berücksichtigt werden können (so wurde im 4. Jahrgang außerhalb der Module ein Kurs über das Steuerrecht Chinas eingeplant und das Steuerrecht Spaniens neu aufgenommen). Die Reihenfolge der einzelnen Veranstaltungen der Module wurde in Zusammenarbeit mit den Studierenden verbessert.

Die Ergebnisse der Erstakkreditierung wurden zur Verbesserung der Studierbarkeit zwischenzeit-

lich umgesetzt und führten zu einer neuen Prüfungsordnung, die ein höheres Maß an Transparenz ermöglichen soll. Nach jedem Modul evaluieren laut Antrag die Teilnehmer die Dozenten und ihren Unterricht hinsichtlich Qualität, Praxisbezug und Unterrichtsmethode mittels eines Evaluationsbogens. Erkennbare Fehlentwicklungen werden nach Angaben der Hochschule sofort korrigiert, erforderlichenfalls durch Auswechslung des Dozenten oder, in extremen Fällen, durch Wiederholung der Unterrichtseinheit.

Aus Sicht der Hochschule hat sich der Alumni-Verein der Absolventen als besonders wertvoll erwiesen. Die Mitglieder stehen laut Antrag in Kontakt mit der Studiengangsleiterin und dem Studiengangsdirektor und geben häufig Hinweise aus der Praxis der Anwendung der im Studiengang erworbenen Kenntnisse und machen Verbesserungsvorschläge. Die bisherigen Rückmeldungen der Absolventen sind laut Hochschule uneingeschränkt positiv. Das im Studiengang vermittelte Wissen soll sich in der Praxis als relevant und wertvoll erwiesen haben. Eine erhebliche Anzahl von Absolventen konnte durch die Absolvierung des Studiengangs ihre berufliche Situation unmittelbar und nachhaltig verbessern, was von den Ergebnissen der Absolventenbefragung gestützt wird.

Im Rahmen des in der Studienordnung festgelegten Gesamtkonzeptes des Studienganges wird laut Antrag bei der Vorbereitung jedes Studienjahres geprüft und entschieden, ob Veränderungen in dem Studienangebot angezeigt sind, z.B. Neuaufnahme von Inhalten zur Abdeckung neuer nationaler und internationaler Entwicklungen und Ausscheiden von veralteten Inhalten. Bei dieser Überprüfung sollen die Ergebnisse der modulbegleitenden Evaluation durch die Studierenden in besonderem Maße berücksichtigt werden.

## **Bewertung**

Die Gutachter haben sich durch einen Einblick in die Unterrichtsmaterialien, insbesondere die Vorlesungscharts sowie die Praxisbeispiele und Fallstudien von der hohen inhaltlichen Qualität des Studiengangs überzeugen können. Diese, von den jeweiligen Referenten vorbereiteten Unterlagen werden den Studierenden meist eine Woche vor den Präsenztagen auf einer Online-Plattform eingestellt.

Positiv hervorzuheben ist die umfassende Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Absolventenbefragung. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, dass die Ergebnisse dieser Befragungen nicht nur für interne Zwecke genutzt werden, sondern auch den Studierenden erläutert werden. Auch aus Sicht der Gutachter sollten Evaluationsergebnisse mit den Studierenden thematisiert werden. **(Monitum)**

Die Zufriedenheit der Absolventen des Studiengangs MITIX wird daran deutlich, dass etwa die Hälfte der Absolventen Mitglied in einem Alumni-Verein werden. Dieser Alumni-Verein arbeitet mit der Studiengangsleitung eng zusammen. Er bindet auch Studierende des aktuellen Jahrgangs in seine Aktivitäten ein.

## **Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Taxation**“ an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „**Master of International Taxation**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die Studierende zu unterstützen, Ihre Masterarbeit in der Regelstudienzeit fertig zu stellen.
2. Die Kommunikation der Evaluationsergebnisse sollte verbessert werden.